

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0157/2025**

Datum: 13.03.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

Betrifft: Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung des Sports - Sportförderrichtlinie

Beratungsfolge:

Fachausschuss 2 - F2	02.04.2025	1. Lesung
Fachausschuss 2 - F2	14.05.2025	2. Lesung
Hauptausschuss	22.05.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung des Sports – Sportförderrichtlinie“.
2. Die vorliegende Richtlinie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft und zugleich tritt die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports“ vom 01.01.2019 (mit den Änderungen vom 14.12.2022) außer Kraft.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Richtlinie zur kommunalen Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde
-Sportförderrichtlinie- (Neufassung)

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2026ff	Aufwand	42.10	531800	87.000,00 €	87.000,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2026ff	Auszahlung	42.10	731800	87.000,00 €	87.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Der Planansatz ist vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2026.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen hat gemeinsam mit der Verwaltung im Rahmen von drei Sitzungen (Beschluss-Nummer: 3/34/24) die Inhalte der bisherigen Richtlinie zur kommunalen Förderung des Sports evaluiert und Zielstellungen und Erfolgsparameter für die Verabschiedung einer neuen Richtlinie erarbeitet.

Im Verlauf der Sitzungen hat die Arbeitsgruppe die Förderung des Kinder- und Jugendsports und integrativer Maßnahmen, die Unterstützung des Seniorensports und die Stärkung des Breitensports insgesamt als zentrale Handlungsfelder der kommunalen Richtlinie zur Förderung des Sports identifiziert. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der bestehenden Richtlinie wurde zudem die Notwendigkeit erkannt, die Ausgestaltung der neuen Richtlinie stärker auf die obengenannten Gruppen zu fokussieren und hierbei auch Änderungen bzw. Beschränkungen bei der Förderfähigkeit vorzunehmen.

Um der erhöhten Anzahl von Förderanträgen und der damit verbundenen frühzeitigen Erschöpfung der Mittel Rechnung zu tragen, wurde sich innerhalb der Arbeitsgruppe außerdem auf die Einführung von Antragsfristen bzw. Förderperioden verständigt und das Zurückhalten von mindestens 15% des Förderbudgets für Projekte und Anträge in der 2. Hälfte eines Jahres festgeschrieben.

Das ehrenamtliche freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist auch innerhalb von Sportvereinen unverzichtbar und bildet die Grundlage für ein vielfältiges, nachhaltiges, kontinuierliches und qualifiziertes Sportangebot und Vereinsleben. Zur Wertschätzung und Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit sieht die vorliegende Richtlinie daher ebenfalls Unterstützungsleistungen vor.

Die Beschlussfassung über die vorliegende Richtlinie macht die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ aus dem Jahr 2019 und alle ihre Änderungen gegenstandslos. Die Neufassung der vorliegenden Richtlinie soll zum 1.1.2026 in Kraft treten.